

Warten auf Götzl

Nach dem Urteil ist vor dem Urteil. Alle warten auf die schriftlichen Gründe zum NSU-Urteil des *OLG München* vom Juli des Jahres.

Die mündliche Verkündung des Senatsvorsitzenden *Manfred Götzl* ließ viele Fragen offen. Sie dauerte zwar knapp vier Stunden, doch verglichen mit den wochenlangen Plädoyers konnte *Götzl* nur eine Skizze liefern. Mit Blick auf die öffentliche Wirkung war die zeitliche Beschränkung dennoch sinnvoll. Gerade bei einem »Jahrhundertprozess« muss die Urteilsverkündung fertig sein, bevor die wichtigsten Zeitungen Redaktionsschluss haben. Aber vielleicht war es *Götzl* auch recht, dass er nicht allzu sehr ins Detail gehen musste. Umso mehr kann er noch an der schriftlichen Fassung feilen, ohne Widersprüche zu seinen mündlichen Ausführungen zu erzeugen.

Am unbefriedigendsten war bisher ausgerechnet die Begründung zur Verurteilung von *Beate Zschäpe* wegen Mittäterschaft an zehn NSU-Morden. Wie stand sie zu ihren Mittätern? Wie veränderte sich ihre Rolle im Lauf der Jahre? *Zschäpe* hatte vehement bestritten, Teil einer arbeitsteiligen Struktur gewesen zu sein. *Götzl* behauptete einfach, sie habe »gleichberechtigt« mit *Uwe Böhnhardt* und *Uwe Mundlos* die Taten geplant. Aber wie? Die Planung der Taten, insbesondere die Auswahl der Opfer, ist doch eines der immer noch ungelösten großen NSU-Rätsel. In *Götzls* Augen scheint *Zschäpes* wichtigster Beitrag zur Mordserie ohnehin in etwas gelegen zu haben, was sie erst ganz am Ende tat (aber auch bei jedem Scheitern vorher hätte tun sollen): Das Verschicken der Bekennervideos. Mit ihnen sollte die rätselhafte Mordserie retrospektiv für den NSU reklamiert und so eine umso größere politische Wirkung erzielt werden. Eine These, die über manche Beweisschwierigkeit hinweghelfen könnte. Trotz ihrer Lückenhaftigkeit wurde *Götzls* Begründung zu *Zschäpe* am wenigsten kritisiert – vermutlich deshalb, weil das Ergebnis »lebenslänglich« der öffentlichen Erwartung und den öffentlichen Bedürfnissen entsprach.

Die stärkste Kritik gab es dagegen für die milde Strafe von zweieinhalb Jahren gegen *André Eminger*, obwohl diese am nachvollziehbarsten begründet war. Hier aber war die öffentliche Erwartung eine ganz andere, weil die Bundesanwaltschaft zwölf Jahre Freiheitsstrafe gefordert hatte. Statt als Helfer bei konkreten Anschlägen (für die er zwischen 2000 und 2003 mehrfach ein Wohnmobil gemietet hatte) wurde er nur als Unterstützer der terroristischen Vereinigung NSU verurteilt – wegen Überlassung einer Bahncard im Jahr 2009. *Götzl* arbeitete (sinngemäß) aber durchaus überzeugend heraus, dass eine Mörderbande eben nicht jedem sofort auf die Nase bindet, dass sie eine Mörderbande ist – auch nicht ihren treuen Helfern. So seien nur diejenigen, die wie *Ralf Wohlleben*, *Carsten Schulze* und *Holger Gerlach* schon die Jenaer Diskussionen um den Übergang zum bewaffneten Kampf miterlebt hatten, in die Beschaffung von Waffen eingebunden worden. Erst 2007 habe *Eminger* vom wahren Charakter des Trios erfahren, nachdem er *Zschäpe* durch einen überzeugenden Auftritt bei der Polizei vor dem Auffliegen gerettet hatte. *Emingers* Rolle kann man mit guten Gründen auch anders sehen, aber aus rechtsstaatlicher Sicht ist es nicht unsympathisch, wenn eben nicht aus *Emingers* Tätowierungen (»die jew die«) und seiner Sympathie für rechtsterroristische Konzepte vorschnell auf Mitwisserschaft an den NSU-Morden geschlossen wurde.

In der *Causa Eminger* wird vor allem die Nebenklage auf die ausführliche Begründung warten. 91 Wochen hat *Götzl* hierzu insgesamt Zeit, also bis ins Frühjahr 2020.

Dr. Christian Rath, Freiburg i.Br./Karlsruhe/Berlin